



Allgemeine Bedingungen
für Akzeptanzpartner,
Stand: April 2024

Allgemeine Bedingungen für Akzeptanzpartner

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich, Definitionen, und Abbedingung der gesetzlichen Vorschriften über Zahlungsdienste	4
2. Vertragsgegenstand, Akzeptanz der American Express Karten	5
3. Einreichung von Belastungen und Gutschriften	5
4. Zahlungszusage von American Express, Unwiderruflichkeit eines Zahlungsauftrags und Zahlungsplan	6
5. Serviceentgelt und sonstige Entgelte	6
6. Auszahlung der Forderungsbeträge, Zahlungsmittelungen	7
7. Rückbelastungen	8
8. Sicherheiten, Vermögensverschlechterung	8
9. Unzulässige Transaktionen	8
10. Prozessabläufe	9
11. Spezielle Bestimmungen und Zusatzregelungen für bestimmte Branchen	9
12. Haftungsbeschränkung	9
13. Werbematerial, Ausstattung	9
14. Firmenzeichen	9
15. Geheimhaltung, Datensicherheit	9
16. Vertragsdauer, Kündigung	10
17. Aufrechnung	11
18. Übertragung von Rechten und Pflichten	11
19. Vertragsänderungen, Änderungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses	11
20. Änderung der Stammdaten des Akzeptanzpartners/Identifizierung	12
21. Rechtsverzicht	12
22. Erfassung und Offenlegung gegenüber Behörden	12
23. Mitteilungen	12
24. Informationsverarbeitung und Datenschutz	13

25. Rechtswahl, Gerichtsstand, Beschwerden	14
26. Salvatorische Klausel	15
27. Unternehmensinformationen	15

1. Geltungsbereich, Definitionen und Abbedingung der gesetzlichen Vorschriften über Zahlungsdienste

- (1) Diese Allgemeinen Bedingungen für Akzeptanzpartner, einschließlich der Regularien für Akzeptanzpartner, gelten für Ihre Teilnahme am American Express® Kartensystem für alle Niederlassungen, Filialen und sonstigen Akzeptanzstellen Ihres Unternehmens in Österreich, die von American Express für die Akzeptanz von American Express Karten zugelassen wurden. Diese Allgemeinen Bedingungen für Akzeptanzpartner, der Serviceantrag, das Preis- und Leistungsverzeichnis, die Regularien für Akzeptanzpartner sowie etwaige schriftliche Zusatzvereinbarungen (zusammen der „Vertrag“) in ihrer jeweils geltenden Fassung regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und American Express. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) In den Regularien für Akzeptanzpartner sind die Richtlinien und Verfahren für die Akzeptanz der Karte festgelegt. Diese regeln u.a. die Vorgaben und Voraussetzungen der Akzeptanz an den Akzeptanzstellen, die Art und Weise der Einreichung von Belastungen und Gutschriften, Voraussetzungen und Verfahren bei Rückbelastungen und spezielle Regelungen zur Akzeptanz in bestimmten Branchen. Sie müssen sicherstellen, dass Ihr Personal, das mit den Kunden interagiert, mit den Regularien für Akzeptanzpartner vollständig vertraut ist. Die Regularien für Akzeptanzpartner sind Teil des Vertrages und werden hiermit durch Verweis in den Vertrag aufgenommen. Die Regularien für Akzeptanzpartner und Mitteilungen über spätere Änderungen werden in elektronischer Form auf unserer Website unter www.americanexpress.com/InternationalRegs zur Verfügung gestellt. Wir behalten uns das Recht vor, die Regularien für Akzeptanzpartner jederzeit nach Maßgabe von Ziffer 19 dieser Allgemeinen Bedingungen für Akzeptanzpartner zu ändern.
- (3) Sie überlassen American Express eine Adressenliste Ihrer Akzeptanzstellen und informieren American Express unverzüglich über Änderungen und Ergänzungen. Sie stellen die Einhaltung dieses Vertrages durch Ihre Akzeptanzstellen sicher und haften hierfür.
- (4) In diesem Vertrag sind die nachstehenden Begriffe wie folgt zu verstehen: *Akzeptanzpartner, Sie, Ihr* usw. bezeichnen das Unternehmen oder die Gesellschaft, dessen bzw. deren Name und Anschrift auf dem Serviceantrag angegeben sind sowie

dessen/deren Rechtsnachfolger.

Akzeptanzpartnerkonto bezeichnet das bei Vertragsabschluss bei uns eingerichtete Konto. *Akzeptanzstellen* bezeichnet Ihre Zweigniederlassungen, Filialen und andere Geschäftsstellen bzw. Verkaufsstellen Ihres Unternehmens, wie etwa Websites, digitale Netzwerke und andere Verkaufskanäle Ihres Unternehmens in Österreich. *Allgemeine Geschäftsbedingungen* bezeichnet diese Allgemeinen Bedingungen für Akzeptanzpartner, einschließlich der Regularien für Akzeptanzpartner. *American Express, wir* oder uns bezeichnet American Express Payments Europe, S.L. – Austrian Branch, Rathausstraße 1, 1010 Wien.

American Express Karten (nachfolgend auch *Karte* oder *Karten*) sind alle von American Express Travel Related Services Company, Inc., ihren Konzerngesellschaften oder von ihren Lizenznehmern herausgegebenen Karten bzw. virtuelle, elektronische oder physische Zahlungsinstrumente, die Marken der American Express Company oder ihrer verbundenen Unternehmen tragen (z. B. das American Express Zeichen) oder geschäftliche Bezeichnungen von American Express aufweisen.

Andere Zahlungsprodukte bezeichnet unter Ausschluss von American Express Karten alle anderen Charge-Karten, Kreditkarten, Debitkarten, Deferred Debitkarten, Prepaid-Karten, Geldkarten, Zahlungskarten, sonstige Kontenzugangsinstrumente oder andere Zahlungsinstrumente oder Zahlungsdienste. *Belastung* bezeichnet eine unter Verwendung der Karte durchgeführte Zahlung für eine Leistung.

Geschäftstag bezeichnet jeden Tag, an dem Banken in Wien für die Abwicklung von Zahlungsaufträgen geöffnet sind.

Gutschrift bezeichnet den Betrag der Belastung, den Sie Karteninhabern für mit der Karte abgewickelte Einkäufe oder Zahlungen erstatten.

Karteninhaber bezeichnet den Inhaber oder Nutzer einer Karte (dessen Name auf der Vorderseite der Karte aufgedruckt oder anderweitig angegeben sein kann, jedoch nicht angegeben sein muss). Sollte auf der Karte der Name einer Person aufgedruckt sein, ist diese Person der Karteninhaber.

Karteninhaberinformationen bezeichnet jegliche Informationen über Karteninhaber, darunter die Namen, Anschriften, Kartennummern und Kartenprüfziffern (Card Identification Numbers – CIDs).

Leistungen bezeichnet alle von Ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen, für die Sie American Express Karten gemäß den Bedingungen dieses Vertrages an den Akzeptanzstellen Ihres Unternehmens in Österreich akzeptieren, sofern Leistungen aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Online-Akzeptanzpartnerservice ist eine gesicherte Plattform, auf der Sie sich über www.americanexpress.at/akzeptanzpartner einloggen können und mit der Sie Zugriff auf Ihr Akzeptanzpartnerkonto haben.

Personen in Ihrem Pflichtenkreis bezeichnet Ihre Mitarbeiter, Beauftragten, Vertreter, Subunternehmer, EDV-Dienstleister, Anbieter Ihrer POS-Ausrüstung oder -Systeme oder Zahlungsverarbeitungssysteme sowie sonstige Parteien, denen Sie gemäß dieser Vereinbarung Zugriff auf Karteninhaberinformationen gewähren dürfen.

Rechteinhaber bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die ermächtigt ist, Urheber-, Marken- oder andere geistige Eigentumsrechte geltend zu machen.

Processing-Agent bezeichnet eine von uns genehmigte Drittfirma, die in Ihrem Namen und Auftrag Genehmigungen einholen und Belastungen und Gutschriften) einreichen kann. *Regularien für Akzeptanzpartner* bedeutet die American Express Regularien für Akzeptanzpartner - International, die Teil des Vertrages sind und in Ziffer 1 Abs. 2 beschrieben und unter www.americanexpress.com/InternationalRegs abrufbar sind.

Rückbelastung bezeichnet (i) die Rückzahlung eines Betrages, den wir Ihnen bereits ausgezahlt hatten, oder (ii) das Zurückhalten einer Auszahlung.

Textform hat die in Ziffer 19 Absatz 2 definierte Bedeutung.

Transaktionsdaten bezeichnen eines oder mehrere der in den Regularien für Akzeptanzpartner unter „Belastungs- oder Gutschriftsbelege“, angegebenen Datenelemente.

- (5) American Express und Sie vereinbaren, dass die Regelungen des Zahlungsdienstegesetzes, nachstehend "ZaDiG", betreffend Informationspflichten Autorisierung und Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Haftung, soweit gemäß § 26 Absatz 6 ZaDiG zulässig, abbedungen werden. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Bestimmungen dieses Vertrages anstelle der abbedungenen Vorschriften gelten und für die Vertragsbeziehung ausschließlich maßgeblich sind. Anstelle des damit ausgeschlossenen § 34 Absatz 3 ZaDiG gelten die allgemeinen prozessualen Beweislastregeln.

2. Vertragsgegenstand, Akzeptanz der American Express Karten

- (1) Mit Abschluss des Vertrages verpflichten Sie sich, American Express Karten gemäß den Bedingungen dieses Vertrages in den von American Express zugelassenen Akzeptanzstellen in Österreich für die von Ihnen angebotenen Leistungen zu akzeptieren, an die Karteninhaber diese Leistungen entsprechend der zwischen Ihnen und dem Karteninhaber anwendbaren Bedingungen zu erbringen und für die Belastungen im Sinne von Ziffer 4 Absatz 1 Zahlungen von American Express zu akzeptieren. Im Gegenzug verpflichtet sich American Express, Ihnen diese Belastungen nach Maßgabe und im Umfang dieses Vertrages zu erstatten.
- (2) Wenn Sie Ihre Kunden über die von Ihrem Unternehmen akzeptierten Zahlungsmöglichkeiten informieren, werden Sie darauf hinweisen, dass American Express Karten akzeptiert werden.
- (3) Sie werden zu keinem Zeitpunkt
- sich über die Karte oder die Bezahlung mittels Karte oder die mit der Karte verbundenen Leistungen negativ äußern;
 - für die Verwendung der Karte zusätzliche Entgelte verlangen;
 - Marketing-, Verkaufsförderungs- oder andere Aktivitäten durchführen, die unser Unternehmen oder unsere Marke schädigen;
 - als Bedingung zur Akzeptanz der Karte einen Karteninhaber auffordern, auf sein Recht, eine Belastung zu reklamieren, zu verzichten;
 - als Bedingung zur Akzeptanz der Karte einen Karteninhaber auffordern, Ihnen persönliche Informationen wie z. B. Adresse und/oder Telefonnummer zu nennen, um damit Marketing zu betreiben.

3. Einreichung von Belastungen und Gutschriften

Alle Belastungen und Gutschriften sind in Euro vorzunehmen, es sei denn wir haben mit Ihrem Unternehmen etwas anderes vereinbart (Abschluss einer sog. Multicurrency-Zusatzvereinbarung) oder dies widerspricht den gesetzlichen Anforderungen. Für die Abwicklung von Belastungen in einer anderen Währung als Euro wird ein Entgelt gem. Preis- und Leistungsverzeichnis erhoben. Bezüglich der Art und Weise, wie Belastungen und Gutschriften einzureichen sind gelten die Bestimmungen in den Regularien für Akzeptanzpartner.

4. Zahlungszusage von American Express, Unwiderruflichkeit eines Zahlungsauftrags und Zahlungsplan

- (1) Wenn Sie die Karte zur Bezahlung Ihrer Waren oder Dienstleistungen akzeptieren, werden Sie gegenüber einem Karteninhaber keine unter Verwendung der Karte begründeten Forderungen für die von Ihnen erbrachten Leistungen geltend machen, sondern diese Forderungen (im Folgenden auch „Belastungen“) bei American Express durch Übersendung des Belastungsbelegs oder durch elektronische Übermittlung der entsprechenden Informationen zur Abrechnung einreichen. American Express verpflichtet sich – vorausgesetzt, Sie haben die Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Regularien für Akzeptanzpartner eingehalten – zur Zahlung des Betrages, in dessen Höhe der Karteninhaber Weisung zur Zahlung zu Lasten seines Kartenkontos erteilt hat („Belastungsbetrag“). Wir sind berechtigt, ein Serviceentgelt und sonstige Entgelte gemäß Ziffer 5 geltend zu machen und diese Entgelte von dem an Sie zu zahlenden Belastungsbetrag gemäß Ziffer 6 abzuziehen.
- (2) American Express leistet die Zahlung nach Ziffer 4 Absatz 1 Satz 2 nicht zur Erfüllung Ihrer Forderung gegen den Karteninhaber. Mit Einreichung der Belastung treten Sie American Express alle unter Verwendung einer Karte gemäß diesem Vertrag entstandenen Forderungen gegen den Karteninhaber ab. Mit Erstattung der Belastung nimmt American Express die Abtretung an. Sie stellen sicher, dass alle bei uns eingereichten Forderungen frei von Rechten Dritter sind und dass Dritte keine Ansprüche hinsichtlich dieser Forderungen geltend machen.
- (3) Ziffer 4 Absatz 1 Satz 1 erster Halbsatz sowie Ziffer 4 Absatz 2 Satz 2 finden keine Anwendung, wenn wir Ihnen den Betrag rückbelastet haben oder Sie uns den Betrag zurückgezahlt haben und Sie daher einen direkten Anspruch gegen den Karteninhaber haben.
- (4) Mit Einreichung des Belastungsbeleges bzw. mit elektronischer Übermittlung der zahlungsrelevanten Transaktionsdaten mittels eines elektronischen Belastungsbelegs wird der vom Karteninhaber an uns erteilte Zahlungsauftrag, den Belastungsbetrag an Sie zu zahlen, unwiderruflich. Ein etwaiger Widerruf des Zahlungsauftrags ist ohne unsere vorherige Zustimmung unzulässig. Die Stornierung und/oder Rückabwicklung einer Belastung hat stets durch Einreichung einer Gutschrift nach Maßgabe der Regularien zu erfolgen.

5. Serviceentgelt und sonstige Entgelte

- (1) Das von uns für die Bearbeitung und

Abwicklung von eingereichten Belastungen berechnete Entgelt wird als „Serviceentgelt“ bezeichnet und wird zwischen Ihnen und uns im Serviceantrag, im Preis- und Leistungsverzeichnis und/oder in jedweden Ergänzungsvereinbarungen vereinbart. Das vereinbarte Serviceentgelt kann

- ein prozentuales Serviceentgelt,
- ein pauschales Entgelt pro Transaktion,
- ein Jahresentgelt oder
- eine Kombination der Entgelte unter a) bis c) sein.

Wird in dem Serviceantrag ein prozentuales Serviceentgelt vereinbart, errechnet sich das prozentuale Serviceentgelt aus dem Gesamtbetrag der eingereichten Belastungen, einschließlich der Umsatzsteuer. Wir berechnen branchenabhängig unterschiedliche Serviceentgelte, sodass von Ihren Niederlassungen bzw. Akzeptanzstellen unterschiedliche Serviceentgelte zu entrichten sind, wenn diese Niederlassungen bzw. Akzeptanzstellen in unterschiedlichen Branchen tätig sind. Sie sind verpflichtet, die Belastungen stets unter der Akzeptanzpartnernummer der Niederlassung bzw. Akzeptanzstelle einzureichen, bei der die Belastung getätigt wurde.

- (2) Alle zusätzlich zum Serviceentgelt anfallenden Entgelte sind im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt. Die sich aus dem Vertrag, insbesondere dem Preis- und Leistungsverzeichnis, ergebenden Entgelte kann American Express gemäß Ziffer 19 ändern.
- (3) American Express behält sich vor, zusätzliche sonstige Entgelte zu erheben, sofern zusätzliche Leistungen angeboten werden. Hierüber werden wir Sie gesondert informieren. Für die Einführung von zusätzlichen Leistungen und Entgelten ist Ziffer 19 maßgeblich.
- (4) Das Serviceentgelt und andere Entgelte werden auch im Fall von Rückbelastungen berechnet und daher nicht erstattet.
- (5) Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie etwaige weitere Entgelte gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis geltend zu machen. Für wegen unzureichender Kontodeckung nicht eingelöste Lastschriften können wir einen pauschalierten Schadensersatzanspruch gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für den Aufwand geltend machen, der auf der Nichteinlösung der Lastschrift beruht. Diese Pauschale entspricht dem uns durch Dritte (wie bspw. die Bank oder eine mit dem Lastschrifteinzug betraute Vertragspartei) in Rechnung gestellten Aufwand. Ihnen steht es frei, uns nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die vorstehende Pauschale ist. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche,

- insbesondere Schadensersatzansprüche, durch uns bleibt unberührt.
- (6) Sofern nicht anders vereinbart, sind Sie verpflichtet, uns in Euro zu bezahlen.
- 6. Auszahlung der Forderungsbeträge, Zahlungsmittelteilungen**
- (1) Wir werden Ihnen den Nominalbetrag der uns von Ihnen vertragsgemäß eingereichten Belastungen abzüglich folgender Beträge auszahlen:
- des Serviceentgelts (zuzüglich der darauf entfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer),
 - der von Ihrem Unternehmen eingereichten Gutschriften (einschließlich der darauf entfallenden Umsatzsteuer),
 - sonstiger Entgelte (zuzüglich der gegebenenfalls anfallenden Umsatzsteuer) gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis und
 - anderer Beträge, die uns von Ihrem Unternehmen geschuldet werden, auch sofern sie sich nicht aus diesem Vertragsverhältnis ergeben.
- (2) Alle von American Express an Sie zu leistenden Zahlungen werden in Euro bzw. in der vereinbarten Währung und gemäß dem von Ihnen gewählten Zahlungsplan erbracht. Dies setzt jedoch die ordnungsgemäße Einreichung von Belastungen bei American Express nach Maßgabe dieses Vertrages voraus. Gemäß dem Standardzahlungsplan erfolgen Zahlungen innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab Zugang sämtlicher Transaktionsdaten in der mit uns vereinbarten Datensatzform bei uns. Andere Zahlungspläne können vereinbart werden.
- (3) Die Höhe der vorstehenden Beträge werden wir in den an Sie gerichteten Zahlungsmittelteilungen ausweisen. Zahlungsmittelteilungen werden Ihnen monatlich zur Verfügung gestellt, sofern Sie Belastungen oder Gutschriften eingereicht haben. Sie willigen ein, dass wir Ihnen die Beträge nach Absatz (1) a) bis d) in gebündelter/aggregierter Form mitteilen können. Wengleich American Express keine Gebühren hat, die zwischen Acquirer und Kartenemittenten zu zahlen sind, soweit eine Transaktion nach der EU-Verordnung zu Interbankenentgelten reguliert ist, werden innerhalb des American Express Netzwerkes keine Nettovergütungen an Kartenemittenten gezahlt, die für Kredit- und Charge-Kartentransaktionen 0,3 % oder für Debit- und Prepaid-Kartentransaktionen 0,2 % des Transaktionswerts übersteigen.
- (4) Die Zahlungsmittelteilungen werden Ihnen online über den Online-Akzeptanzpartnerservice unter www.americanexpress.at/akzeptanzpartner zur Verfügung gestellt. Falls Sie jedoch die Zahlungsmittelteilungen in Papierform wünschen, können wir dafür ein Entgelt gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis erheben.
- (5) Sie sind verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Zahlungsmittelteilungen und etwaiger anderer Ihnen zur Verfügung gestellten Kontenabgleich-informationen zu prüfen. Etwaige Fehler und Beanstandungen sind uns innerhalb von neunzig (90) Tagen ab dem Datum der Zahlungsmittelteilung bzw. der Kontenabgleichinformationen schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Zahlungsmittelteilung bzw. gelten die Kontenabgleichinformationen als korrekt und vollständig.
- (6) Sofern wir Zahlungen an Sie erbringen, so werden diese per Überweisung an die von Ihnen angegebene Bankverbindung getätigt. Soweit mit uns nicht anders vereinbart, sind Sie verpflichtet, uns Ihre Bankverbindung mitzuteilen und uns ein SEPA-Lastschriftverfahren für Zahlungen von Ihnen an uns zu erteilen sowie Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem Konto einzulösen.
- (7) Durch die an Sie geleisteten Zahlungen werden wir zunächst diejenigen Forderungen tilgen, für die uns Ihnen gegenüber kein Rückbelastungsrecht zusteht.
- (8) Sofern wir Zahlungen an Sie erbracht haben, die nach dieser Vereinbarung nicht geschuldet waren, so können wir
- zukünftige von uns an Sie zu leistende Zahlungen mit dem überzahlten Betrag verrechnen,
 - Ihnen den überzahlten Betrag in Rechnung stellen, wobei der Rechnungsbetrag sofort zahlbar ist, oder
 - den überzahlten Betrag im Lastschriftverfahren von dem von Ihnen zuletzt genannten Konto einziehen, sofern eine Verrechnungsmöglichkeit nicht besteht und Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt haben.

- (9) Stellen Sie eine Überzahlung nach Ziffer 6 Absatz 8 fest, sind Sie verpflichtet, uns umgehend telefonisch unter 0800 900 930 und Ihren Processing-Agent von dieser Überzahlung zu informieren und uns den überzahlten Betrag unverzüglich zurückzuerstatten.

7. Rückbelastungen

Wir haben das Recht, die in den den Regularien für Akzeptanzpartner näher bestimmten Fällen Rückbelastungen auszuüben. Gem. Ziffer 4 Abs. 1 dieser Allgemeinen Bedingungen für Akzeptanzpartner ist American Express bezüglich Belastungen, die unter Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages eingereicht wurden, nicht zur Zahlung verpflichtet. Sollte American Express Ihnen solche Belastungen dennoch bezahlen, erfolgt die Bezahlung – auch wenn darauf im Einzelfall nicht besonders hingewiesen wird – unter Vorbehalt des Rückgriffsrechts gegen den Akzeptanzpartner in Höhe des gezahlten Betrags, d. h. einschließlich des Betrages bis zur geltenden Genehmigungsgrenze („Rückbelastungsrecht“), und zwar unabhängig davon, ob American Express die Belastung genehmigt hatte. Zu Einzelheiten zum Rückbelastungsrecht und dessen Voraussetzungen verweisen wir auf die betreffenden Bestimmungen in den Regularien für Akzeptanzpartner.

8. Sicherheiten, Vermögensverschlechterung

- (1) Falls in Ihren Vermögensverhältnissen eine erhebliche Verschlechterung eintreten sollte, durch die der Anspruch des Karteninhabers auf die Gegenleistung gefährdet ist, sind wir nach unserem billigen Ermessen berechtigt, folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- eine Veränderung der Genehmigungsgrenze, ab der Sie eine Belastung genehmigen lassen müssen;
 - eine Änderung Ihres Zahlungsplans;
 - sofern Ihre Gegenleistung an den Karteninhaber noch nicht erbracht ist, die Auszahlung des Forderungsbetrages bis zur Bewirkung der Gegenleistung zu verweigern, es sei denn, Sie leisten uns eine angemessene Sicherheit;
 - einen angemessenen Betrag von Ihrem Forderungsbetrag als Sicherheit für mögliche Rückbelastungen zurückzubehalten, es sei denn, Sie leisten uns eine angemessene Sicherheit;
 - die Rückbelastung jeder Streitigen Belastung ohne Einhaltung der in Ziffer 7 beschriebenen Vorgehensweise;

- zusätzliche Genehmigungsmaßnahmen einzuführen. In allen aufgezählten Fällen werden wir Sie unverzüglich von der ergriffenen Maßnahme unterrichten.
- (2) Wir sind berechtigt, die in Absatz 1 aufgeführten Maßnahmen auch dann zu ergreifen, wenn sich Ihre Stammdaten gemäß Ziffer 20 ändern und wir aus diesem Grunde begründete Zweifel an der Erfüllung Ihrer Vertragspflichten oder an Ihrer Leistungsfähigkeit haben.
- (3) Die unter Ziffer 8 Absatz 1 Buchstabe a, b und f genannten Maßnahmen können wir nach unserem billigen Ermessen auch ergreifen, wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass Sie Ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder gegenüber dem Karteninhaber nachkommen können oder wollen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die von Ihnen zu vertretenden Streitigen Belastungen häufen.
- (4) Auf unsere Anforderung hin sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich Unterlagen, die über Ihre finanzielle Situation Aufschluss geben, insbesondere testierte Bilanzen und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, vorzulegen. Wenn Sie einer solchen Aufforderung nicht entsprechend nachkommen, sind wir berechtigt, die in obigem Absatz 1 aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen.

9. Unzulässige Transaktionen

- (1) Sie dürfen American Express Karten nicht bzw. nicht ohne unsere gesonderte ausdrückliche Zustimmung akzeptieren, wenn sich diese auf in den Regularien für Akzeptanzpartner bestimmten verbotenen bzw. beschränkten Branchen beziehen. Im Übrigen verweisen wir diesbezüglich auf die näheren Bestimmungen dazu in den Regularien für Akzeptanzpartner.
- (2) Ihnen ist es nicht gestattet, die Karte zu akzeptieren, wenn sie in einer verbotenen Branche geschäftlich tätig sind. Um Transaktionen in beschränkten Branchen akzeptieren zu können, müssen Sie unsere ausdrückliche Zustimmung einholen. Die Erteilung oder Ablehnung der Genehmigung liegt in unserem eigenen Ermessen.
- (3) Wir können die Akzeptanz von Karten durch Sie aussetzen oder den Vertrag fristlos kündigen, wenn wir nach eigenem Ermessen feststellen oder Grund zu der Annahme haben, dass Sie eine verbotene Aktivität ausführen oder in einer verbotenen bzw. beschränkten Branche geschäftlich tätig sind. Bezüglich Einzelheiten zu den verbotenen und beschränkten Branchen verweisen wir auf die entsprechenden Bestimmungen in den Regularien für Akzeptanzpartner.

10. Prozessabläufe

Bei der Akzeptanz der American Express Karte gelten für Sie die Bestimmungen der Regularien für Akzeptanzpartner und Sie müssen die Bestimmungen der Regularien für Akzeptanzpartner in Bezug auf die darin festgelegten operativen und sonstigen Verfahren einhalten.

11. Spezielle Bestimmungen und Zusatzregelungen für bestimmte Branchen

Sie müssen die Bestimmungen der Regularien für Akzeptanzpartner einhalten, sofern Sie Geschäfte im Bereich der dort genannten Branchen ausüben.

12. Haftungsbeschränkung

- (1) American Express haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist. Die Haftung wird nicht beschränkt
 - a) im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - b) bei der Übernahme einer Beschaffungsgarantie;
 - c) im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten;
 - d) im Falle zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz;
 - e) im Falle sonstiger zwingender Haftung.
- (2) Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffungsgarantie oder aus Gründen der Produkthaftung gehaftet wird. Unter wesentlichen Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung Sie deshalb vertrauen und vertrauen dürfen.
- (3) American Express haftet jedoch nicht für das Verschulden der von Ihnen eingeschalteten Dritten. Insbesondere haftet American Express nicht für den Ausfall von Telekommunikations- und Datenverarbeitungseinrichtungen (z. B. POS-Terminals) und des Bankensystems, auf deren Funktionsfähigkeit American Express

keinen Einfluss hat. Die Regelungen hinsichtlich der Annahmemodalitäten und hinsichtlich des Rückbelastungsrechts bleiben unberührt.

13. Werbematerial, Ausstattung

Für die Veröffentlichung, welche Zahlungsmethoden Sie akzeptieren, stellen wir Ihnen das American Express Zeichen und andere Werbematerialien von American Express zur Verfügung. Sämtliche Materialien bleiben Eigentum von American Express und müssen nach Beendigung der Geschäftsverbindung zurückgegeben werden. Die American Express Zeichen sind nach Beendigung der Geschäftsverbindung unverzüglich zu entfernen.

14. Firmenzeichen

- (1) Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, gewährt dieser Vertrag keiner der beiden Parteien Rechte an den Marken und geschäftlichen Bezeichnungen (nachfolgend zusammen „Firmenzeichen“) der anderen Vertragspartei, und die Firmenzeichen der jeweils anderen Vertragspartei dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Partei nicht verwendet werden.
 - (2) Davon unbenommen werden Sie, sofern Sie die Karte als mögliche Zahlungsmethode erwähnen, unsere Firmenzeichen verwenden, wobei Sie unsere Anweisungen zu beachten haben. Wir und unsere verbundenen Unternehmen sind berechtigt, den Namen und die Adresse, Ihre Markenzeichen sowie das Logo Ihres Unternehmens und der einzelnen Akzeptanzstellen, insbesondere die Straßenanschrift, die Adresse Ihrer Website bzw. die URL, sofern vorhanden, anzugeben, wenn wir Akzeptanzpartnerverzeichnisse publizieren sollten oder die Akzeptanz der Karte durch Ihr Unternehmen kommunizieren oder sonst darstellen möchten. Wir sind berechtigt, auf unserer Website einen Link zu Ihrer Website zu unterhalten und zudem auf unserer Website Ihre Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer) und Ihr Logo aufzuführen.
 - (3) Sie werden jedwede Maßnahmen unterlassen, die dem Ansehen der Marke American Express schaden oder die Marke American Express gefährden können.
- ## 15. Geheimhaltung, Datensicherheit
- Sie werden sicherstellen, dass die Karteninhaberinformationen nicht an Dritte übertragen oder offengelegt werden und dass die Kartennummer und die auf der Karte aufgedruckte drei- oder vierstellige Kartenprüfziffer des Karteninhabers nicht anderweitig genutzt oder bekannt gegeben werden, als es in diesem Vertrag vorgesehen ist. Das Gleiche gilt für

Transaktionsdaten. Sofern Sie Dritte zur Übermittlung von Transaktionsdaten beauftragen, dürfen Sie und der beauftragte Dritte Daten von Karteninhabern lediglich für die Transaktionsabwicklung nutzen bzw. aufbewahren. Die Verantwortung für die Sicherheit der Daten von Karteninhabern liegt bei Ihnen. Sie werden die Allgemeinen Datensicherheitsrichtlinien für Akzeptanzpartner zur Sicherheit der Kartendaten einhalten, die Teil der Regularien für Akzeptanzpartner sind. Im Übrigen werden Sie die einschlägigen datenschutzrechtlichen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen einhalten.

16. Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung kann von jeder Partei mit einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen oder, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, fristlos erklärt werden. Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung seitens American Express liegt insbesondere dann vor,
 - a) wenn Sie eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verletzen und Sie der Vertragsverletzung trotz Mahnung nach Ablauf von vierzehn (14) Kalendertagen seit Zugang der Mahnung nicht abgeholfen haben;
 - b) wenn gegen Ihr Unternehmen Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden oder ein Insolvenzverfahren droht
 - c) wenn Sie einen wesentlichen Teil Ihres Geschäftsbetriebs einstellen;
 - d) wenn Ihr Unternehmen veräußert wird oder sich die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens – etwa durch Umwandlungsmaßnahmen – ändern;
 - e) wenn Sie die Bedingungen, unter denen wir Ihnen etwaige Konzessionen, besondere oder verkaufsfördernde Konditionen oder ergänzende Leistungen (ausgenommen Zahlungsleistungen) in Verbindung mit diesem Vertrag kostenlos zur Verfügung stellen und unter denen Sie diese akzeptieren oder nutzen, verletzen oder nicht einhalten;
 - f) wenn wiederholt Reklamationen oder Betrugsfälle bei Digitalen Bestellungen auftreten. In diesem Fall können wir Ihnen auch die Akzeptanz der Karte bei Digitalen Bestellungen untersagen, ohne dass das Vertragsverhältnis insgesamt beendet wird;
 - g) wenn von uns mehr als 8 % des Umsatzes (oder ein anderer Prozentsatz, von dem wir Sie in Kenntnis setzen) aus den von Ihnen über das Vertragsverhältnis abgerechneten Forderungen nicht erfolgreich beigetrieben werden können;
 - h) wenn Sie, Ihr gesetzlicher Vertreter bzw. Ihre gesetzlichen Vertreter oder Ihr Wirtschaftlicher Eigentümer Berechtigter bzw. Ihre Wirtschaftlichen Eigentümer auf einer Sanktionsliste der EU oder der Vereinten Nationen (UN), einer amerikanischen Sanktionsliste (aktuelle Listen finden Sie auf der Website des US-Finanzministeriums – www.ustreas.gov) oder auf einer Liste von politisch exponierten Personen aufgeführt sind bzw. ist.
- (2) Vom Eintritt eines der unter Ziffer 16 Absatz 1 Buchstabe b bis d genannten Ereignisse haben Sie uns unverzüglich zu benachrichtigen.
 - (3) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind Sie verpflichtet, unverzüglich unseren Firmennamen, unser Markenzeichen sowie sämtliche Ihnen von uns überlassenen Materialien und Ausstattungsgegenstände zu entfernen und unsere Anweisungen bezüglich der Entsorgung abzuwarten. Außerdem haben Sie unverzüglich alle vor Wirksamwerden der Kündigung vorgenommenen Belastungen und Gutschriften einzureichen.
 - (4) Sind Belastungen betreffende Rechte und Pflichten vor Vertragsende entstanden, sind die Bedingungen dieses Vertrages anwendbar. Dies gilt unabhängig davon, ob die Belastungen vor oder nach Vertragsende von uns verarbeitet werden.
 - (5) Im Falle der Beendigung oder Kündigung dieser Vereinbarung sind wir berechtigt, Zurückbehaltungsrechte auszuüben, sofern wir Gegenforderungen gegen Sie haben.
 - (6) Im Falle der Beendigung oder Kündigung dieser Vereinbarung sind wir auch berechtigt, unsere Zahlungen an Sie so lange zurückzuhalten, bis Sie sämtliche Beträge, die Sie der American Express Europe S.A. – Austrian Branch, Rathausstraße 1, 1010 Wien, der American Express Travel Related Services Company, Inc. (200 Vesey Street, New York, New York 10285 USA), sowie der American Express International, Inc., (200 Vesey Street, New York, New York 10285 USA) als mit uns verbundenen

Unternehmen schulden, bezahlt haben. Zahlungen werden maximal in Höhe der geschuldeten Beträge zurückbehalten. Sie können dies dadurch verhindern, dass Sie eine Sicherheit in Höhe der uns bzw. in Höhe der den mit uns verbundenen Unternehmen geschuldeten Beträge leisten.

- (7) Im Falle der Kündigung bzw. Beendigung dieser Vereinbarung bestehen die Verpflichtungen aus den Ziffern 7, 8, 12, 14 Absatz 1 Satz 1 und 2, Ziffern 15, 16 Absatz 3 bis 7, Ziffern 21, 24, 25 und 26 sowie aus den Allgemeinen Datensicherheitsrichtlinien für Akzeptanzpartner sowie den Bestimmungen der Regularien für Akzeptanzpartner hinsichtlich der Aufbewahrung von Belastungsbelegen Streitigen Belastungen, Wiederkehrenden Belastungen und Rückbelastungen auch nach der Beendigung weiter. Sie stellen die Einhaltung dieser nachwirkenden Vertragspflichten durch Ihre Akzeptanzstellen sicher und haften hierfür.

17. Aufrechnung

Wir sind berechtigt, Forderungen, die uns oder mit uns verbundenen Unternehmen Ihnen gegenüber zustehen, gegen Forderungen aufzurechnen, die Ihnen uns gegenüber aus diesem Vertrag zustehen, wobei Forderungen von verbundenen Unternehmen nur auf solche der American Services Europe S.A – Austrian Branch aus einem Vertrag über American Express Karte/n oder aus einem Reisevertrag hat beschränkt sind. Weitere Aufrechnungsrechte bleiben unberührt.

18. Übertragung von Rechten und Pflichten

- (1) Sie sind nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag insgesamt oder einzeln ohne unsere ausdrückliche Zustimmung an Dritte zu übertragen. Sie sind insbesondere nicht berechtigt, Forderungen, die Ihnen gegen American Express zustehen, an Dritte abzutreten. Dritte im Sinne dieser Ziffer sind nicht die zu Ihrem Konzernverbund gehörenden Unternehmen. Sie dürfen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an diese übertragen oder diese mit der Durchführung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen beauftragen, vorausgesetzt, das Unternehmen ist in der Lage, die

finanziellen und sonstigen Verpflichtungen dieses Vertrages zu erfüllen.

- (2) American Express ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder zum Teil auf einen Dritten zu übertragen. Sofern American Express beabsichtigt, eine Vertragsübertragung auf einen Dritten vorzunehmen, werden wir Sie hierüber vorab unter Angabe des Namens dieses Dritten informieren („Mitteilung“). Sie sind berechtigt, der beabsichtigten Vertragsübertragung innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen ab Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Ferner sind Sie berechtigt, sich von diesem Vertrag ohne Einhaltung einer etwaigen Kündigungsfrist zu lösen. Etwaige weitere Kündigungsrechte bleiben unberührt. Der Widerspruch gegen die Vertragsübertragung sowie eine etwaige Kündigung sind schriftlich gegenüber American Express zu erklären. Über die Möglichkeit, der beabsichtigten Vertragsübertragung zu widersprechen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sowie die Frist für den Widerspruch und die Rechtsfolgen im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden wir Sie in der Mitteilung ausdrücklich informieren.

19. Vertragsänderungen, Änderungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses

- (1) Sofern in nachfolgendem Absatz 2 nicht anders geregelt, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich etwaiger Sonder- und Zusatzvereinbarungen, der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Textformklausel.
- (2) American Express behält sich das Recht vor, diesen Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Regularien für Akzeptanzpartner und der jeweiligen Anhänge, mit Wirkung für die Zukunft nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen nach billigem Ermessen zu ändern oder zu ergänzen, sofern Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Eine Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses ist dadurch jedenfalls nicht gestattet.

Wir teilen Ihnen etwaige Änderungen mit, indem wir entweder (i) die gesamten angepassten Bedingungen (samt einer Hervorhebung oder Zusammenfassung der wesentlichsten geänderten Punkte) online auf der Website www.americanexpress.at/download am 20. April oder 20. Oktober eines jeden Jahres veröffentlichen und diese dann jeweils zwei (2) Monate nach den vorgenannten Daten in Kraft treten oder (ii) jederzeit spätestens dreißig (30) Tage vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens

Ihnen die Änderungen in Textform mitteilen. Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie beispielsweise Papier, E-Mail, Telefax u.A.). Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als am nächsten Werktag als zugegangen, der dem Tag folgt, an dem die Kommunikation in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail Postfach eingegangen ist und von uns somit Ihre Kenntnisnahme der Mitteilung objektiv zu erwarten ist (also etwa erst nach Wegfall eines Grundes zur Annahme, dass Sie keinen Zugriff auf Ihr E-Mail- Konto haben). Sie sollten daher zum oder kurz nach dem 20. April und 20. Oktober eines jeden Jahres auf der o. g. Website prüfen, ob und welche Änderungen erfolgt sind. Die Änderungen werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen in Textform widersprechen. Für die Einhaltung der Frist ist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs ausreichend. Sie haben außerdem das Recht, den Vertrag bis zum Wirksamwerden der mitgeteilten Änderungen außerordentlich zu kündigen.

- (3) American Express ist außerdem berechtigt, die maßgebliche Genehmigungsgrenze, ab der eine Genehmigung der Belastung bei uns eingeholt werden muss, jederzeit für die Zukunft zu ändern.

20. Änderung der Stammdaten des Akzeptanzpartners/Identifizierung

- (1) Sie haben American Express unverzüglich anzuzeigen, wenn sich die im Antrag angegebenen Daten ändern. Insbesondere sind anzuzeigen:
- Änderungen des Geschäftsbereichs;
 - Inhaberwechsel, einschließlich der Änderung der Mehrheitsgesellschaft des Unternehmens („change of control“);
 - Änderungen der Firmierung, der Rechtsform oder die Verlegung des Unternehmenssitzes;
 - Änderungen der Zustellungsadresse oder Bankverbindung;
 - Änderung(en) der vertretungsbefugten Person(en) des Unternehmens.
- (2) Sofern Sie es entgegen Ihrer Verpflichtung gemäß Ziffer 20 Absatz 1 Buchstabe d schuldhaft versäumen, uns die Änderung Ihrer Zustellungsadresse mitzuteilen, sind wir berechtigt, Benachrichtigungen weiterhin an die letzte uns mitgeteilte Adresse zu senden. Diese

gelten innerhalb von drei (3) Tagen nach Absendung als zugegangen.

- (3) American Express ist verpflichtet, Sie gemäß dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) zu identifizieren. In diesem Zusammenhang sind Sie verpflichtet, uns sämtliche gemäß FM-GwG notwendigen Angaben bei Antragstellung und auf Aufforderung von American Express während der Vertragslaufzeit unverzüglich in der von uns vorgegebenen Form zu übermitteln. Dies umfasst Informationen über Ihre Vertretungsberechtigten natürlichen Personen und über Ihrer wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne des Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetzes. Sollten Sie aufgrund des FM-GwG in seiner jeweils geltenden Fassung zur Offenlegung anderer oder zusätzlicher Informationen und Unterlagen verpflichtet sein oder werden, haben Sie uns diese unverzüglich unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

21. Rechtsverzicht

Auch wenn wir einzelne Rechte aus diesem Vertrag zunächst nicht geltend machen, stellt dies keinen Verzicht auf diese Rechte dar, es sei denn, wir haben eine ausdrückliche Verzichtserklärung abgegeben.

22. Erfassung und Offenlegung gegenüber Behörden

Ihnen ist bekannt, dass sich der Unternehmenssitz unserer Muttergesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet und somit die US-Gesetze auf uns anwendbar sind. Sie werden uns sämtliche Informationen (einschließlich personenbezogener Daten) zur Verfügung stellen und/ oder alle notwendigen Unterlagen unterzeichnen (einschließlich ordnungsgemäß ausgefertigter und gültiger maßgeblicher Formulare des U.S. Internal Revenue Service), die wir von Ihnen anfordern, damit wir oder unsere verbundenen Unternehmen Informationen erfassen, nutzen und offenlegen können, um die anwendbaren Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika und anderer Länder einhalten zu können, wie u. a. die US-Steuer Gesetze. Sollten Sie es versäumen, angeforderte Informationen und/ oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, oder wenn wir in sonstiger Weise von den zuständigen Behörden aufgefordert werden, sind wir berechtigt, Zahlungen an Sie einzubehalten und/oder diese Gelder an diese Behörden abzuführen, um die US-Gesetze und die Gesetze anderer Länder einhalten zu können, die auf uns und/oder unsere verbundenen Unternehmen anwendbar sind, einschließlich u. a. der US-Steuer-gesetze.

23. Mitteilungen

- (1) Sofern in diesem Vertrag keine andere Form ausdrücklich vereinbart wurde, haben alle Mitteilungen an uns in Textform (auch per E-Mail) zu erfolgen. Dies

gilt nicht für Kündigungen durch Sie, diese haben, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes mit uns vereinbart wurde, schriftlich (d. h. per Brief, Fax) zu erfolgen. Die Schriftform ist bei Kündigungen nicht durch E-Mail gewahrt. Das Gleiche gilt für die Vorlage von Einwilligungen und die Mitteilung von Bankverbindungen, die schriftlich (d. h. per Brief, Fax) vorzulegen sind. Sämtliche Mitteilungen an uns sind an die unter Ziffer 1 angegebene Anschrift zu richten, es sei denn, wir haben Ihnen eine andere Anschrift mitgeteilt.

- (2) Sofern in dem Vertrag keine andere Form ausdrücklich vereinbart wurde, sind alle von uns an Sie gerichteten Mitteilungen, einschließlich Zustimmungserklärungen, in Textform an Ihre im Serviceantrag angegebene Unternehmensanschrift bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse zu richten. Darüber hinaus können wir Ihnen Mitteilungen über den Online-Akzeptanzpartnerservice zukommen lassen. Sofern wir nichts anderes vereinbart haben, gelten alle von uns bereitgestellten elektronischen Mitteilungen, einschließlich Zahlungsmitteilungen, als an dem Tag zugestellt, an dem die Mitteilungen in dem uns genannten E-Mail-Postfach eingegangen sind oder an dem wir die Mitteilungen online im Rahmen des Online-Akzeptanzpartnerservice bereitgestellt haben und somit die Kenntnisnahme der Mitteilungen möglich und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist. Für Vertragsänderungen bleibt die Geltung von Ziffer 19 unberührt.

24. Informationsverarbeitung und Datenschutz

- (1) Wir werden Daten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen dieser Ziffer 24 verarbeiten und nutzen. Die nachstehenden Regelungen gelten auch für die gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter und für die Wirtschaftlichen Eigentümer Ihres Unternehmens (nachstehend „Vertreter“). Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden

Sie in unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website:

americanexpress.at/datenschutz

- (2) American Express nutzt Daten und Informationen über Sie, Transaktionsdaten und Daten darüber, wie Karten an Ihren Akzeptanzstellen eingesetzt werden, zum Zweck der Abwicklung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages. American Express analysiert Daten über die Akzeptanzstellen und Belastungen, um die Verwaltung und Betreuung Ihres Akzeptanzpartnerkontos zu verbessern, Belastungen zu genehmigen und Betrugsfälle zu verhindern. American Express ergreift die vorgenannten Maßnahmen in Bezug auf sämtliche Standorte Ihrer Akzeptanzstellen. American Express erfasst Transaktionsdaten anonymisiert in Datenbanken, um Statistiken zu erstellen (z. B. über Demografie, Webseitenutzung, Navigationsschemata und Transaktionscharakteristika). Diese anonymisierten Daten werden an Dritte weitergegeben, sofern wir mit diesen Dritten eine Vereinbarung geschlossen haben, die diesen die Weiterleitung der anonymisierten Daten an weitere Dritte untersagt und die die Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgesetze sicherstellt. Informationen werden außerdem verarbeitet, um anwendbare Gesetze einzuhalten, wie u. a. Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie andere Vorschriften zur Bekämpfung von Straftaten. Dies umfasst gegebenenfalls auch eine Offenlegung von Informationen gegenüber einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde.
- (3) American Express stellt seinen Konzernunternehmen weltweit und ausgewählten Akzeptanzpartnern Informationen zur Verfügung, damit Ihnen Angebote von American Express zur Kartenakzeptanz, Zahlungsverwaltung (zum Beispiel über unseren Online-Akzeptanzpartnerservice) und zu unseren Werbemitteln, mit denen Sie Ihre Kunden auf die American Express-Akzeptanz hinweisen können, sowie Angebote ausgewählter Akzeptanzpartner zu deren Dienstleistungen und Produkten per Post zugehen können. Die Daten, die zur Erstellung dieser Informationen verwendet werden, können Ihrem Antrag, Umfragen und Marktforschungen (wozu die Kontaktaufnahme mit Ihnen per Post und, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, auch mittels sonstigen Kommunikationsmedien gehören kann) entnommen oder von anderen externen Quellen wie Händlern oder Marketingunternehmen erlangt werden.

Angebote werden wir Ihnen per E-Mail oder sonstigen Telekommunikationsmedien nur dann zusenden,

wenn Sie einer solchen Zusendung vorher zustimmen. Sämtliche Zusendungen (auch solche per Post) können Sie jederzeit kostenlos schriftlich abbestellen. Dazu schreiben Sie bitte an American Express Payments Europe, S.L. – Austrian Branch Rathausstraße 1, 1010 Wien, unter Angabe Ihres Akzeptanzpartner-Namens bzw. des Namens Ihrer Akzeptanzstelle, Ihrer Firma und der American Express Akzeptanzpartnernummer.

American Express zeichnet – sofern Sie jeweils zuvor hierin ausdrücklich eingewilligt haben – Ihre Anrufe bei uns oder unsere Anrufe bei Ihnen auf, um eine gleichbleibende Qualität des Service zu gewährleisten.

- (4) American Express gibt im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages und sofern dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist und um die anwendbaren Gesetze einzuhalten, die Daten über Sie sowie Ihre Akzeptanzstellen an folgende Unternehmen weiter:
- Unternehmen innerhalb des American Express Konzerns weltweit (wozu andere Organisationen gehören können, die die Karten ausstellen oder den Kartenservice gemäß einer Kartenakzeptanzvereinbarung im Auftrag von American Express betreiben);
 - unsere Karten-Acquirer und Dienstleister;
 - Processing-Agents;
 - Inkassounternehmen und Rechtsanwälte, die mit der Einziehung fälliger Forderungen beauftragt sind oder um uns gegen mögliche Streitigkeiten verteidigen zu können.

Sofern Sie selbst Dritte mit der Betreuung Ihres Akzeptanzpartnerkontos beauftragen, können wir auch an diese von Ihnen autorisierten Personen oder Unternehmen Daten übermitteln.

- (5) American Express kann – vor Abschluss oder während des Bestehens des Akzeptanzvertrages
- die Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit bzw. der Kreditwürdigkeit Ihrer Akzeptanzstellen sowie Ihrer Vertreter durchführen lassen.

Die Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit durch Kreditauskunfteien, wie die KSV 1870 Information GmbH, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, erfolgt aufgrund unserer berechtigten Interessen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 6 (1) f) DSGVO. Vorgenannte Auskunfteien verarbeiten und speichern Aufzeichnungen über die von American Express veranlassten Kreditwürdigkeitsprüfungen und stellen sie anderen Gesellschaften, soweit gesetzlich zulässig, für deren Antrags- und Kreditentscheidungen sowie zur Verhinderung von Betrug und Kreditkartenmissbrauch oder zum Auffinden von Schuldnern zur Verfügung.

Sofern Sie bzw. der jeweilige Kontoinhaber ausdrücklich zugestimmt haben, sind wir berechtigt, die erforderlichen, allgemein gehaltenen, banküblichen Auskünfte bei Ihren Kreditinstituten einzuholen.

- (6) Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Auf Wunsch werden wir Ihnen – unter Berücksichtigung des geltenden Rechts – mitteilen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben. Sofern Sie vermuten oder wissen, dass diese Informationen nicht korrekt oder unvollständig sind, sollten Sie uns unverzüglich unter American Express Payments Europe, S.L. – Austrian Branch, Akzeptanzpartnerservice, Rathausstraße 1, 1010 Wien, informieren.
- (7) Wir werden Informationen nur so lange aufbewahren, wie sie für den erforderlichen Zweck benötigt werden bzw. wie es gesetzliche Regelungen, wie zum Beispiel, die Bundesabgabenordnung oder das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, vorschreiben.
- (8) American Express ergreift die obigen Maßnahmen innerhalb und außerhalb Österreichs und der Europäischen Union, darunter Länder wie die USA, in denen sich die Datenschutzgesetze von denen der Europäischen Union unterscheiden können. American Express hat jedoch geeignete Maßnahmen ergriffen, wie die Implementierung verbindlicher Unternehmensrichtlinien (Binding Corporate Rules), um für Ihre Daten in diesen Ländern ein vergleichbares Datenschutzniveau wie in der Europäischen Union sicherzustellen.
- 25. Rechtswahl, Gerichtsstand, Beschwerden**
- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der kollisionsrechtlichen Vorschriften.

- (2) Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, auch sofern sie sein Zustandekommen oder seine Auflösung betreffen, ist das für 1010 Wien in Handelssachen zuständige Gericht. American Express ist jedoch berechtigt, ein anderes für den Akzeptanzpartner zuständiges Gericht anzurufen.
- (3) Falls Sie Beschwerden über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an American Express Payments Europe, S.L. – Austrian Branch, Abteilung Akzeptanzpartnerservice, Merchant Executive Relations EMEA, Global Customer Research & Solutions, Rathausstraße 1, 1010 Wien, Tel.: 0800 900 930, Mo-Fr 8.30-17.30 Uhr (gebührenfrei), Telefax: 0800 900 931. Sollten Sie Ihre Beschwerde nicht mit uns beilegen können, können Sie diese an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, richten.

26. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem solchen Falle statt der unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

27. Unternehmensinformationen

American Express Payments Europe, S.L. – Austrian Branch
Rathausstraße 1
1010 Wien
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer: FN 493466 k.
UID Nr.: ATU73463147

Geschäftsleitung Österreich:
Mark Hübl (Vorsitzender), Andreas Heidelberg

Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid. Avenida Partenón 12–14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-664153, Tomo 37236, Folio 20

Direktoren/Unternehmensgegenstand: siehe unter www.americanexpress.at/impresum

American Express Payments Europe, S.L. hält eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten (6883).

Postanschrift:
American Express Payments Europe, S.L. – Austrian Branch
Abteilung Akzeptanzpartnerservice
Rathausstraße 1,
1010 Wien

Kontakt:
Telefon: 0800 900 930
Telefax: 0800 900 931

Zuständige Aufsichtsbehörde: Banco de España
C/ Alcalá, 48
28014 Madrid SPANIEN
Referenznummer 6.883
Telefon: +34 91 338 5000
<https://www.bde.es/>

American Express Payments Europe, S.L. – Austrian Branch
Rathausstraße 1, 1010 Wien
Firmenbuchgericht der Zweigniederlassung: Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 493466 k. UID Nr.: ATU73463147
Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid,
eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid,
Hoja M-664153 Tomo 37236 Folio 20
American Express Payments Europe, S.L. hält eine Erlaubnis der Banco
de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten
gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten
(Referenznummer 6883).

